

## **Achte Satzung zur Änderung des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (BA-TA-18-1)**

**vom 15. Juli 2020**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S.85), in der Fassung ab dem 30. März 2018, hat der Senat der Hochschule Aalen am 1. Juli 2020 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (BA-TA-18-1) beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

### **Artikel 1 Änderungen**

#### **Geändert wird § 1 Abs. 1 - Geltungsbereich**

##### **§ 1 Geltungsbereich**

In der Tabelle wird nach dem Unterpunkt „13.“ als neuer Unterpunkt die Zahl „14.“, in der Spalte „Studiengang“ der Text „Biopharmazeutische Wissenschaften“, in der Spalte „Kürzel“ die Buchstaben „BPW“ und in der Spalte „SPO-Version“ der Text „BA-TB-BPW-33“ eingefügt.

In der Tabelle wird nach dem Unterpunkt „14.“ als neuer Unterpunkt die Zahl „15.“, in der Spalte „Studiengang“ der Text „Chemie“, in der Spalte „Kürzel“ der Buchstabe „C“ und in der Spalte „SPO-Version“ der Text „BA-TB-C-34“ eingefügt.

---

#### **Geändert wird § 2 Abs. 1 + 2 - Regelstudienzeit, Studienaufbau, Stundenumfang und Modularisierung**

##### **§ 2 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Stundenumfang und Modularisierung**

In Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „13“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

In Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „13“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

---

#### **Geändert wird § 2 – Neu eingefügt wird Abs. 8**

Als neuer Absatz 8 wird eingefügt:

(8) In den Studiengängen

Studiengang	Ggf. Studienschwerpunkt	Wahl im Lehrplansemester
<b>Allgemeiner Maschinenbau</b>		Ende des 2. Lehrplansemesters
<b>Maschinenbau / Entwicklung: Design und Simulation</b>	Studienschwerpunkt Simulation Studienschwerpunkt Fahrzeugtechnik Studienschwerpunkt Technisches Design	Ende des 2. Lehrplansemesters
<b>Kunststofftechnik</b>		Ende des 1. Lehrplansemesters
<b>Oberflächentechnologie / Neue Materialien</b>	Maschinenbau / Neue Materialien und Materialographie / Neue Materialien	Ende des 1. Lehrplansemesters

kann durch das Bestehen festgelegter Module das Label „Green Technology and Economy“ erlangt werden. Folgende Regelungen sind hierbei einzuhalten:

- a) Im jeweiligen Studiengang werden Module zur Erlangung des Labels „Green Technology and Economy“ entsprechend der Auflistung im Curriculum im 2., 3., 4., 6. und 7. Semester angeboten, so dass Module im Umfang von mindestens 30 CP erbracht werden können. Die Module werden im Curriculum kenntlich gemacht (Vermerk „GreenTE“).
- b) Die Studierenden treffen die Entscheidung zur Erlangung des Labels „Green Technology and Economy“ i.d.R. zum Ende des entsprechend dem in der vorstehenden Tabelle genannten Lehrplansemesters über das Formblatt der Hochschule Aalen.
- c) Das Label „Green Technology and Economy“ wird nur vergeben, wenn im Rahmen des Studiums mit „GreenTE“ gekennzeichnete Module im Umfang von mindestens 30 CP bestanden wurden.
- d) Das Label „Green Technology and Economy“ wird bei Vorliegen der vorstehend genannten Punkte auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.

---

## **Geändert wird § 9 Abs. 1 – Praktisches Studiensemester**

### **§ 9 Praktisches Studiensemester**

In Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „13“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

---

## **Geändert wird § 55 Abs. 1 – Akademischer Grad und Bachelorurkunde**

### **§ 55 Akademischer Grad und Bachelorurkunde**

In Absatz 1 wird als neuer Buchstabe „n)“ der Text „Studiengang Biopharmazeutische Wissenschaften den Bachelorgrad „Bachelor of Science“, Kurzform „B.Sc.“ eingefügt.

---

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

15. Juli 2020

Gez.  
Prof. Dr. Gerhard Schneider  
Rektor